

2240.84 / 12.3.15/ ME

Handänderung oder Zerstückelung von Parzellen mit meliorationsrechtlichen Grundbucheintragungen

Inhalt des Bewilligungsgesuches an den Ebenrain (Melioration)

(gemäss u.a. Art. 102 LwG, Art. 35ff SVV, § 39 LG, § 14 BoV, § 82f BoV)

- Das Amt für Geoinformationen oder das Ressort Boden- & Pachtrecht des Ebenrains benötigen ev. weitere Angaben und Unterlagen für die Gesuchsbeurteilung.

Zerstückelung

von Parzellen, die Teil einer Landumlegung waren.

Gesuchsteller:	<i>Name und Adresse</i>
Grundbuch:	<i>Gemeinde</i>
Grundstücke:	<i>Parzellennummer</i>
Anmerkungen:	<i>meliorationsrechtliche Grundbucheintragung</i>
Grund für Zerstückelung:	<i>Siehe dazu Art. 102 Abs. 3 LwG & Art. 36 SVV</i>

Das Gesuch ist zuerst an den Nachführungsgeometer der Gemeinde zu richten. Dieser leitet es an das Amt für Geoinformation (AGI) weiter, welches u.a. den Ebenrain um dessen Stellungnahme bittet. Sofern vom Ebenrain nicht parallel zur Stellungnahme ans AGI auch eine Parzellierungsverfügung (Boden-&Pachtrecht inkl. Melioration) erlassen wurde, ist diese vor der Eintragung ins Grundbuch beim Ebenrain (Melioration) zu beantragen.

Handänderung

von Parzellen, die Teil eines laufenden oder abgeschlossenen Meliorationsprojektes sind.

Veräusserer/Gesuchsteller:	<i>Name und Adresse</i>
Erwerber:	<i>Name und Adresse, inkl. Angabe über Verwandtschaftsverhältnis zu Veräusserer</i>
Grund für Handänderung:	<i>Verkauf, Erbteilung, Schenkung, Hofübergabe etc.</i>
Grundbuch:	<i>Gemeinde</i>
Grundstücke:	<i>Parzellennummer</i>
Verbesserungsart:	<i>meliorationsrechtliche Grundbucheintragung</i>
Fläche:	<i>m²</i>
Beschrieb:	<i>aus Grundbuch</i>
Total Verkaufspreis:	<i>nur bei abgeschlossenen Meliorationsprojekten angeben</i>

Weiteres:

Bis zum Ablauf der Rückerstattungsfrist für das Meliorationsprojekt wird das Gesuch auf Zweckentfremdung (Art. 102 LwG, Art 35f SVV) und gewinnbringende Handänderung (§39 LG BL) geprüft. Für die Beurteilung, ob eine Zweckentfremdung vorliegt, ist anzugeben, an wen die Parzellen verkauft bzw. welchem Verwendungszweck sie zugeführt werden.

Für die Beurteilung, ob eine gewinnbringende Handänderung vorliegt, wird das Ressort Melioration je nach Gesuch ggf. weitere Angaben/Unterlagen anfordern.

Das Gesuch ist zu senden an:

Ebenrain-Zentrum, Melioration, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach

Hinweis zur Erwerbsbewilligung:

Eine allfälliges Gesuch um eine Erwerbsbewilligung (gemäss BGG) für die Handänderung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben ist vom Grundbuch-Notariat zusammen mit dem Entwurf des Kaufvertrages zu senden an „Ebenrain-Zentrum, Boden & Pachtrecht, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach“. Gesuchsformular: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/lze/info/gesuch_erwerbsbewilligung.pdf